

Cello-Klavier-Atelier
Ringe&Saito
Bergheimer Strasse 19
69115 Heidelberg / Germany



Tel / Fax : + 49 - 700 - 000 74643

Anmeldeformular

Mit Ausfüllen und Verschicken des Anmeldeformulars melde ich mich verbindlich zum Kurs an !

Die endgültige Teilnahmebestätigung erfolgt erst nach Eingang einer Anzahlung von 50% der Kursgebühr.

Alle weiteren Angaben dazu bitte unserer Eingangsbestätigung entnehmen.

Bitte Felder ankreuzen /ausfüllen

* Pflichtfeld

Kurs*	
Instrument*	<input type="checkbox"/> Cello <input type="checkbox"/> Klavier
Teilnehmer Vor-/Nachname*	
Begleitperson Name	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Land*	
Telefon*	
Mobil-Telefon	
E-MAIL*	
Tätigkeit	
Geburtstag	

Notfallkontakt	
Anreise*	<input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> noch offen
Mitfahrgelegenheit	<input type="checkbox"/> Biete _____ Plätze <input type="checkbox"/> Suche _____ Plätze
Einzelzimmer	Ich wünsche die Unterbringung im Einzelzimmer. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Anmerkungen zur Unterkunft	
Werke	Folgende Werke möchte ich gerne spielen :
Anmerkungen / Mitteilungen	
Auf die CKWoche bin ich so gestoßen	z.B. Twitter, Facebook, XING, Flyer, Google usw.
Datenschutz	Bitte ankreuzen was nicht in der internen Teilnehmerliste erscheinen soll. <input type="checkbox"/> kein Name <input type="checkbox"/> keine Adresse <input type="checkbox"/> keine Telefonnummer <input type="checkbox"/> keine E-Mail-Adresse
AGB akzeptieren*	Ich habe die AGB (Seite 3 - 5) verstanden und akzeptiert ! <input type="checkbox"/> Ja
Teilnahmebestätigung*	Die Anmeldung ist erst vollständig wenn eine Anzahlung von 50% der Kursgebühr bei uns eingegangen ist und ein E-Mail zur Bestätigung der Teilnahme von uns verschickt wurde. <input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages / Verpflichtung des Kunden

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Ausschreibung und die ergänzenden Informationen des Veranstalters für den jeweiligen Kurs, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 1.2 Die Anmeldung kann per Online-Anmeldung, schriftlich oder per Fax erfolgen. Bei der Online-Anmeldung bestätigt der Veranstalter den Eingang der Anmeldung auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar. Diese erfolgt erst nach Eingang der Anzahlung.
- 1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Anmeldung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Hierzu ist er nicht verpflichtet wenn die Anmeldung durch den Kunden weniger als sieben Werktage vor Kursbeginn erfolgt.

2. Bezahlung

- 2.1 Nach der Anmeldung wird eine Anzahlung von 50% der Kursgebühr fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Kursbeginn fällig, sofern der Kurs nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2 Leistet der Kunde die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.3 zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

- 3.1 Der vom Kunden gebuchte Kurs umfasst die Leistungen wie sie in der Kursbeschreibung und in den Preislisten ausgewiesen sind. Die An- und Rückreise sowie etwaige Versicherungsprämien sind in der Kursgebühr nicht enthalten.
- 3.2 Der Kurs beginnt und endet zu den in der Kursbeschreibung angegebenen Terminen.
- 3.3 Änderungen wesentlicher Kursleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Kursvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Kurses nicht beeinträchtigen. Es ist dem Veranstalter grundsätzlich gestattet, bei Bedarf das Kurshotel und den Dozenten zu wechseln. Erreicht ein Kurs, der laut Ausschreibung von zwei oder mehreren Dozenten geleitet wird, nicht eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen, so darf der Veranstalter die Anzahl der Dozenten reduzieren.
- 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 3.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds zu informieren.
- 3.6 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Kursleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einem mindestens gleichwertigen Kurs zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, einen solchen Kurs ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Änderung der Kursleistung oder die Absage des Kurses diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Kursbeginn / Stornokosten

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Kursbeginn vom Kurs zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter unter der angegebenen Anschrift (Firmensitz) zu erklären. Falls der Kurs über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Kursbeginn zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf die Kursgebühr. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von der jeweiligen Kursgebühr verlangen.
- 4.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Kursbeginn in einem prozentualen Verhältnis zur Kursgebühr pauschalisiert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis zum 91. Tag vor Kursbeginn auf 5 % des Teilnehmerpreises, ab dem 90. Tag vor Kursbeginn auf 30 %, ab dem 45. Tag vor Kursbeginn auf 50 %, ab dem 20. Tag vor Kursbeginn auf 75 %, ab dem 5. Tag vor Kursbeginn (Datum des Anreisetages) auf 100 %.
- 4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.
- 4.5 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.

In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Tritt durch Vermittlung eines gemeldeten Teilnehmers eine Ersatzperson an seine Stelle, ist der Veranstalter berechtigt, für den entstehenden Mehraufwand einen Pauschalbetrag von Euro 15,- zu verlangen. Stellt der Veranstalter eine Ersatzperson - dies ist nur zum Zeitpunkt der Stornierung möglich, nicht später - erhöht sich diese Pauschale auf Euro 30,-. Eine vom Veranstalter gestellte Ersatzperson ist ein Teilnehmer, der von der Warteliste eines ausgebuchten Kurses in den Kurs aufgenommen wird. Die Vermittlung eines Ersatzteilnehmers von Seiten des Veranstalters ist erst ab dem 90. Tag bis zum 7. Tag vor Kursbeginn möglich, insofern ein entsprechender Interessent vorhanden ist.

5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Kurstermins, des Kursorts sowie der Unterkunft besteht nicht. Nimmt der Veranstalter auf Wunsch eines gemeldeten Teilnehmers eine Umbuchung auf einen anderen Kurs vor, so ist er berechtigt, für den entstehenden Mehraufwand einen Pauschalbetrag von Euro 10,- zu verlangen. Kurzfristige Umbuchungswünsche können grundsätzlich nicht akzeptiert werden; Umbuchungen auf das Folgejahr sind nicht möglich.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Kursleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr. Der Veranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wird die in der Kursbeschreibung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter bis zwei Wochen vor Kursbeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

7.2 Im Falle eines Rücktrittes des Veranstalters erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.3 Bereits entstandene Kosten zum Beispiel für Reiserücktrittversicherungen oder Reisekosten (Bahn-, Flugtickets, etc.) können im Falle einer Absage von Seiten des Veranstalters nicht erstattet werden.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Veranstalter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf die Kursgebühr; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Mängelanzeige

Wird der Kurs nicht vertragsgemäß durchgeführt, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Veranstalter einen aufgetretenen Kursmangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung der Kursgebühr nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich am Kursort zur Kenntnis zu geben. Etwaige Kursmängel sind dem Veranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit des Veranstalters wird der Kunde in der Kursausschreibung, spätestens jedoch mit der Anmeldebestätigung unterrichtet.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Vertrag wegen eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Veranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Veranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3 Teilnahmebestätigung

Der Kunde hat den Veranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Teilnahmebestätigung nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die dreifache Kursgebühr beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf die dreifache Kursgebühr beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Kurs.

10.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Konzertbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Kursausschreibung und der Anmeldebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Kursleistungen des Veranstalters sind. Der Veranstalter haftet jedoch

- a) für Leistungen der Kursausschreibung,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Kurses hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung des Kurses geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter unter der nachfolgend / vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Kursendes folgt.

12.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Veranstalter im Ausland für die Haftung des Veranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

14.1 Der Kunde kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

14.2 Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die entsprechenden deutschen Vorschriften.